



# Forderungen des Umweltdachverbandes für eine zukunftsfähige Klima- und Energiepolitik

Positionspapier des Umweltdachverbandes

verabschiedet durch die Vollversammlung am 18. Juni 2009 in Gaming



## UWD Positionspapier Klima und Energie

Der Umweltdachverband ist eine Dachorganisation von 38 Mitgliedsorganisationen:

Arbeitsgemeinschaft der Berg- und Naturwachten Österreichs  
Arche Austria - Verein zur Erhaltung seltener Nutztierassen  
Austrian Biologist Association  
BirdLife Österreich - Gesellschaft für Vogelkunde  
Forum Wissenschaft und Umwelt  
IG Passivhaus Österreich  
IG Windkraft  
Kuratorium Wald  
Land&Forst Betriebe Österreich  
Menschen für Solidarität, Ökologie und Lebensstil  
Naturfreunde Österreich  
Naturfreunde Jugend Österreich  
Naturschutzbund Österreich  
Österreichische Naturschutzjugend  
Oesterreichischer Alpenverein  
Oesterreichische Alpenvereinsjugend  
Ökosoziiales Forum Österreich  
Österreichischer Biomasse-Verband  
Österreichische Kinderfreunde  
Österreichische Landjugend  
Österreichische Wasserschutzwacht  
Österreichischer Alpenschutzverband  
Österreichischer Arbeitsring für Lärmbekämpfung  
Österreichischer Fischereiverband  
Österreichischer Forstverein  
Österreichischer Touristenklub  
Österreichische Touristenklub-Jugend  
Österreichische Gesellschaft für Landschaftsplanung und Landschaftsarchitektur  
Österreichisches Jugendrotkreuz  
Photovoltaic Austria  
Plattform Mobilfunk-Initiativen  
Transitforum Austria-Tirol  
Umweltspürnasen-Club  
Verband der Arbeiter-Fischerei-Vereine Österreichs  
Verband der Naturparke Österreichs  
Verband Österreichischer Höhlenforscher  
Umwelt Management Austria  
Zentralstelle Österreichischer Landesjagdverbände

## Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung .....	4
2.	Klimaschutz als Frage der globalen Verantwortung .....	5
2.1.	Gefährlichen Klimawandel vermeiden: Globale Erwärmung bei 2 °C eindämmen .....	5
2.2.	Langfristiges Ziel: Erwärmung auf unter 1 °C senken. ....	6
2.3.	Anpassungsmaßnahmen in Entwicklungsländern unterstützen .....	6
3.	Naturverträgliche Energiewende bis 2050 .....	6
3.1.	Umstellung auf erneuerbare Energien bis 2050 .....	6
3.2.	L3-Strategie.....	7
3.3.	Klimaschutz vs. Naturschutz? .....	8
4.	Internationale Klimapolitik als politische Arena .....	9
4.1.1.	Kyoto-Ziel durch Maßnahmen im Inland erreichen .....	9
4.1.2.	EU 20:20:20-Ziele aufstocken .....	9
4.1.3.	Kopenhagen 2009 .....	10
5.	Maßnahmenvorschläge und Forderungen .....	10
5.1.	Energieeinsparpotentiale im Gebäudebereich ausnützen.....	11
5.2.	Stromeinsparpotentiale umsetzen .....	13
5.3.	Nachhaltige Mobilität: Vermeiden, Verlagern, Verbessern .....	15
5.4.	Naturverträglicher Ausbau erneuerbarer Energieträger .....	17
5.5.	Ökologisierung des Steuersystems: Finanzierung der Energiewende. ....	21
5.6.	Energiesparen und Effizienzsteigerungen durch Effizienzfonds fördern .....	22
5.7.	Für eine nachhaltige Energiezukunft ohne Atomenergie.....	22
5.8.	Umweltpolitik als Motor der gesellschaftlichen Entwicklung .....	23
	Literaturverzeichnis .....	24

# Position des Umweltdachverbandes im Bereich Klima und Energie

## 1. Einleitung

Der Klimawandel stellt die Menschheit vor eine globale Herausforderung, für die es keinen Präzedenzfall gibt. Nichts weniger als die existenziellen Lebensgrundlagen von Mensch und Natur stehen auf dem Spiel. Die Folgen des Klimawandels zeigen sich bereits jetzt, zukünftige Bedrohungen beginnen sich abzuzeichnen.

Die Wirkungsmechanismen der globalen Erwärmung sind in der Wissenschaft mittlerweile sehr gut dokumentiert. Derzeit ist die CO<sub>2</sub>-Konzentration in der Atmosphäre auf einen Wert von fast 390 ppm angestiegen. Vor der Industriellen Revolution lag dieser Wert noch bei 278 ppm, in den letzten 650.000 Jahren wurde der Wert von 300 ppm nie überstiegen. Die jetzt beobachtete Entwicklung stellt also einen in der Menschheitsgeschichte beispiellosen Eingriff in das Klimasystem der Erde dar, der nicht ohne Folgen bleibt.

Schon die bisherigen Treibhausgasemissionen haben dazu geführt, dass die globale Mitteltemperatur um 0,7 °C gestiegen ist. Das IPCC (2007) prognostiziert in seinem 4. Sachstandsbericht eine globale Erwärmung von 1,1 bis 6,4 °C bis Ende des Jahrhunderts. Bewegt sich die zukünftige Entwicklung am oberen Ende der Skala, wären die Folgen verheerend: Es droht die Zerstörung existenzieller Lebensgrundlagen in weiten Teilen der Welt, insbesondere in den Entwicklungsländern des Südens, ein irreversibler Verlust an Biodiversität, ein Anstieg des Meeresspiegels und zunehmende Wetterextreme. Als besondere Gefahrenquellen wurden Kipp-Punkte des Klimasystems identifiziert. Diese Kipp-Punkte betreffen wichtige Teile des Klimasystems, wie den Amazonas-Regenwald, den Grönlandeisschild oder den Golfstrom, die bei der Überschreitung von kritischen Schwellen kollabieren könnten. Die Eigendynamik, die dann entsteht, kann dann durch eine nachträgliche Reduktion der Treibhausgase nicht mehr rückgängig gemacht werden. Eine verantwortungsvolle Klimapolitik muss gewährleisten, dass die globale Erwärmung kritische Schwellen nicht übersteigt.

Hauptverantwortlich für die Zunahme der Konzentration von CO<sub>2</sub> in der Atmosphäre sind die Verbrennung von fossilen Energien (ca. 83 %) und Landnutzungsänderungen (ca. 17 %) <sup>1</sup>. Fossile Energieträger liefern den Brennstoff, der die Weltwirtschaft am Laufen hält. Das rapide Wirtschaftswachstum der vergangenen Jahrzehnte wird durch den Raubbau an endlichen fossilen Ressourcen erkaufte. Der Verbrauch fossiler Ressourcen wächst im Gleichschritt mit dem globalen Wirtschaftswachstum: So stieg der Ölverbrauch zwischen 1980 und 2006 weltweit um 31,4 %, der Verbrauch von Erdgas um 92,2 % und der Verbrauch von Kohle um 70,8 % <sup>2</sup>. Auch in Österreich steht hinter der Wirtschaftsleistung ein Energiesystem, das zu 83,6 % von fossilen Energieträgern angetrieben

---

<sup>1</sup> Vgl. IPCC (2007): Working Group I: The physical science basis.

<sup>2</sup> Vgl. IEA (2008): World Energy Outlook 2008.

wird. Zwischen 1990 und 2007 stieg der Bruttoinlandsverbrauch an Energie um 35 %.<sup>3</sup> Der Ausstieg aus fossiler Energiegewinnung, eine Dekarbonisierung der Energieflüsse und ein Umbau des gesamten Energiesystems stellen die zentralen Herausforderungen an Politik, Wirtschaft und Wissenschaft dar.

Dieses Positionspapier soll – in gebotener Kürze – die Herausforderung aufzeigen, die der Klimawandel darstellt, die Anforderungen an ein zukünftiges Energiesystem darstellen und konkrete Maßnahmenvorschläge zur Umsetzung einer zukunftsorientierten Klima- und Energiepolitik in Österreich einbringen. Dass dieser Umbau des Energiesystems unter der Prämisse des Naturschutzes erfolgen muss, ist dabei ein Kernanliegen des Umweltdachverbandes.

## **2. Klimaschutz als Frage der globalen Verantwortung**

### **2.1. Gefährlichen Klimawandel vermeiden: Globale Erwärmung bei 2 °C eindämmen**

Die bereits angestoßene Erwärmung kann nicht mehr aufgehalten werden. Selbst bei einem sofortigen Stopp der Treibhausgasemissionen würde sich die Atmosphäre noch einige Jahrzehnte weiter aufwärmen. Es ist aber möglich gefährlichen Klimawandel zu vermeiden. Dieses Ziel wurde völkerrechtlich verbindlich auch in der UN-Klimarahmenkonvention (UNFCCC) verankert. In welchem Ausmaß globale Erwärmung noch tolerierbar ist, ist aber noch nicht vollständig geklärt. Letztendlich bleibt es eine politische Entscheidung welche Schäden noch hinnehmbar sind, da jeder Temperaturanstieg beträchtliche Folgewirkungen nach sich zieht. Einige Autoren und namhafte Institutionen wie der WBGU (2007) sprechen sich dafür aus, die Leitplanke bei einer globalen Erwärmung von 2 °C über dem vorindustriellen Niveau festzulegen. Zuletzt traten auch die Regierungschefs der G8 für diesen Zielwert ein. Bei einer Stabilisierung der globalen CO<sub>2</sub>-Konzentration auf 450 ppm, kann die globale Erwärmung mit 50%iger Wahrscheinlichkeit auf 2 °C begrenzt werden. Bei einer entsprechend niedrigeren CO<sub>2</sub>-Konzentration in der Atmosphäre erhöht sich die Wahrscheinlichkeit das Ziel einzuhalten. Nach bisherigem Wissensstand müssten die globalen THG-Emissionen bis 2015 ihren Höchststand erreichen und dann bis 2050 um 50 % gegenüber 1990 reduziert werden. Da im Sinne einer gerechten Verteilung von Entwicklungschancen Schwellenländer nicht die gleiche Last tragen können wie die entwickelte OECD-Welt, würde das bedeuten, dass Industrieländer bis 2050 ihren Treibhausgasausstoß um 95 % reduzieren müssen. Zuletzt präsentierte Studien deuten aber darauf hin, dass eine Eindämmung der globalen Erwärmung bei 2 °C größere Emissionsreduktionen erfordern könnte als bisher vermutet. Es ist deshalb unerlässlich, dass Spielräume geschaffen werden, die es erlauben auf neue Forschungsergebnisse zu reagieren und weitergehende Emissionsreduktionen zu ermöglichen.

Der Umweltdachverband tritt dafür ein, das Ziel, die globale Erwärmung bei maximal 2 °C einzudämmen, als internationale Leitplanke vorzugeben. Dieser Wert stellt aber eine Obergrenze dar. Gleichzeitig sollen deshalb Strategien verfolgt werden, die erlauben, dass die globale Erwärmung soweit wie möglich unter der 2 °C-Leitplanke stabilisiert werden kann.

---

<sup>3</sup> Vgl. Bmwfj (2009): Energiestatus 2009

## **2.2. Langfristiges Ziel: Erwärmung auf unter 1 °C senken.**

Auch bei einer Erwärmung um 2 °C bis 2100 treten gravierende Folgewirkungen des Klimawandels auf, die auf Dauer nicht hingenommen werden dürfen. Es ist deshalb notwendig, die globale Erwärmung langfristig wieder auf unter 1 °C zu senken, was bei einer Stabilisierung der CO<sub>2</sub>-Konzentration bei 400 ppm als realistisch erscheint. Dies verlangt das Erreichen von Nullemissionen zwischen 2050 und 2100 und negative Emissionen im letzten Vierteljahrhundert. Es müssen deshalb langfristige Energiestrategien erstellt werden, die nicht nur eine Reduktion der CO<sub>2</sub>-Emissionen beinhalten, sondern negative Emissionen gegen Ende des Jahrhunderts.

## **2.3. Anpassungsmaßnahmen in Entwicklungsländern unterstützen**

Die Zielsetzung, die globale Erwärmung bei 2 °C einzudämmen, bedeutet, bewusst beträchtliche Kollateralschäden in Kauf zu nehmen. Diese werden weltweit auftreten, aber vorwiegend Entwicklungsländer im Süden treffen. Menschen in Entwicklungsländern haben einen geringeren Carbon-Footprint als Bewohner der OECD-Welt und tragen damit weniger zum Klimawandel bei, sind aber stärker von den Folgewirkungen betroffen und haben gleichzeitig weniger Möglichkeiten sich gegen zukünftige Bedrohungen zu wappnen. Zu besonders verwundbaren Regionen zählen kleine Inselstaaten, fast der gesamte afrikanische Kontinent, Küstengebiete und niedrig gelegene Flussdeltas. Es ist ein Gebot für die zukünftige Klimapolitik, diesen Ländern kompromisslose Unterstützung bei der Anpassung an die Folgeschäden des Klimawandels zukommen zu lassen.

## **3. Naturverträgliche Energiewende bis 2050**

### **3.1. Umstellung auf erneuerbare Energien bis 2050**

Bedingt durch die Endlichkeit fossiler Energieträger muss früher oder später eine 100%ige Umstellung auf erneuerbare Energien erfolgen. Das Bedrohungsszenario eines ungebremsten Klimawandels gibt aber ein enges Zeitkorsett vor. In den nächsten 10 Jahren entscheidet sich, wie die globale Erwärmung des nächsten Jahrhunderts ausfallen wird. Der Umweltdachverband fordert daher, dass sich Österreich ambitionierte Ziele steckt, was den Umstieg auf erneuerbare Energien betrifft:

- **Bis 2020 45 % der Energie aus erneuerbaren Quellen gewinnen**
- **bis 2025 Elektrizität zu 100 % aus erneuerbarer Energie bereitstellen**
- **bis 2035 Raumwärme zu 100 % aus erneuerbarer Energie gewinnen**
- **bis 2045 den Verkehrssektor zu 100 % auf erneuerbare Energien umstellen**

Der Fokus auf **Energiesparmaßnahmen und Effizienzsteigerungen** stellt bei der Umstellung auf erneuerbare Energien das kritische Element dar. Eine Stabilisierung des Energieverbrauchs auf dem Niveau von 2005 bedeutet, dass gegenüber dem BAU-Szenario eine jährliche Einsparung des Energieverbrauchs in Höhe des Burgenlands erforderlich ist. Studien zeigen jedoch, dass bei gezielter Umsetzung einer Effizienzstrategie sogar mehr möglich ist und der Energieverbrauch bis 2020 gegenüber 2005 um über 10 % auf unter 1.000 PJ energetischen Endverbrauch gesenkt werden

kann. Gleichzeitig kommen durchwegs alle Potenzialstudien zu dem Ergebnis, dass bis 2020 ein Ausbaupotenzial für erneuerbare Energien von ca. 450 PJ besteht. Die Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien auf 45 % am energetischen Endverbrauch ist daher ein ambitioniertes aber realistisches Ziel, das sich auch mit dem Zielwert des Regierungsprogramms 2007 deckt.

In der Folge sollen die einzelnen Sektoren schrittweise zu 100 % auf erneuerbare Energien umgestellt werden. Auch in den restlichen Sektoren, die wesentlichen Anteil am Energieverbrauch haben, wie der Sachgüterproduktion, sollen Effizienzstrategien ansetzen und die Substitution von fossilen durch erneuerbare Energieträger vorangetrieben werden. Bis 2050 soll die Energiewende abgeschlossen werden. Diese Ziele sind einerseits als Beitrag Österreichs zu einer Treibhausgasreduktion um 80 % bis 2050 zu verstehen, andererseits ehrgeizige aber realistische Ziele, die eine nachhaltige Energieversorgung in Österreich gewährleisten sollen. Angesichts der Gefahren des Klimawandels sind die Anstrengungen diese Ziele zu erreichen gerechtfertigt. Gleichzeitig stellen die Beschäftigungsimpulse, die Verbesserung der Außenhandelsbilanz und die Impulse für technologische Entwicklung, die mit der Umsetzung der Energiewende verbunden sind, auch volkswirtschaftlich und gesellschaftspolitisch wünschenswerte Entwicklungen dar.

### 3.2. L3-Strategie

Die Energiewende bis 2050 erfordert eine Dekarbonisierung und eine völlig neue Konzeption des Energiesystems. Eine Energiepolitik, die diesen Anforderungen gerecht wird, muss sich an folgenden Leitlinien orientieren, die als Strategie der drei L's dargestellt werden kann:

- **Low Energy**
- **Low Carbon**
- **Low Distance**

Ein zukunftsfähiges Energiesystem muss also in erster Linie Strategien umsetzen, die die erforderlichen Energiedienstleistungen mit immer weniger Energie bereitstellen. Weiters muss der Ausstieg aus fossilen Energieträgern geschafft werden und das Energiesystem auf kleinere Erzeugungsstrukturen umgestellt werden, die auf Rohstoffe im regionalen Umfeld zurückgreifen. Dies erfordert eine Reduktion des Endenergieverbrauchs, Effizienzsteigerungen im Produktionsbereich und eine Forcierung des Ausbaus erneuerbarer Energieträger.

Der bisherige Fokus auf die Sicherstellung von Energieflüssen, soll zugunsten einer Konzentration auf **Energiedienstleistungen** aufgegeben werden. Wichtig für den Lebensstandard ist nicht die verbrauchte Menge an Energie, sondern die Energiedienstleistung, die erbracht wird. Diese können mit vielfach geringerem Energieeinsatz bereitgestellt werden. **Faktor 4 oder Faktor 10-Technologien** sind in allen relevanten Bereichen verfügbar. Beispiele dafür sind thermische Sanierungen, die den Raumwärmebedarf auf ein Viertel reduzieren, das Nullenergiehaus, das die gesamte verbrauchte Energie, übers Jahr gerechnet, selbst herstellt, Elektroantriebe mit einem Wirkungsgrad von bis zu 95 % oder Kraft-Wärme-Kopplungen. Dies beinhaltet auch neue Nutzungs-

konzepte, die sich auf den gemeinsamen Nenner „Nutzen statt Besitzen“ bringen lassen. So muss beispielsweise die Bereitstellung der Energiedienstleistung Mobilität nicht zwangsläufig mit dem Besitz eines Autos verknüpft werden.

Für die Umsetzung braucht es allerdings mutige politische Konzepte, die über die bisherigen Maßnahmenbündel weit hinausgehen und eine Trendumkehr bewirken. Derzeit behindert wirtschaftliche Entwicklung den Klimaschutz nicht nur, sie verhindert ihn. So konnte seit 1990 die Energieintensität des BIPs nicht weiter verringert werden, zuletzt ist der Energieverbrauch sogar wieder stärker gestiegen als das Wirtschaftswachstum. Eine **Entkoppelung von Energieverbrauch und Wirtschaftswachstum** ist damit nicht erfolgt. Im Gegenteil: Immer mehr Energie muss derzeit ins System geschleust werden um weitere Steigerungen des Wirtschaftswachstums zu erreichen.

Es reicht daher nicht aus sich auf bestehende Förder- und Anreizsysteme zu verlassen, es braucht stärkere Instrumente, um die notwendigen Entwicklungen durchzusetzen. Der Umweltdachverband plädiert für die Einführung einer **ökosozialen Steuerreform**, als wirksames Kernelement der Klimapolitik. Hohe Abgaben auf Energie und Ressourcen bei gleichzeitiger Entlastung des Faktors Arbeit stellen einen unabdingbaren Eckpfeiler dar, um die Herkules-Aufgabe des Umbaus des Energiesystems in geforderter Zeit zu bewältigen.

### **3.3. Klimaschutz vs. Naturschutz?**

Es ist im Bereich Klimaschutz und Energiepolitik von enormer Bedeutung bestehende Zielkonflikte zwischen anderen umweltpolitischen Erfordernissen nicht unreflektiert und automatisch zu Gunsten der Klimapolitik aufzulösen. Alternativen müssen abgewogen und die Naturverträglichkeit von Klimaschutzmaßnahmen berücksichtigt werden. Damit eine nachhaltige Energiestrategie auch den Kriterien der Naturverträglichkeit standhalten kann, muss sie nach folgender Prioritätensetzung umgesetzt werden:

- 1. Priorität: Reduktion des Endenergieverbrauchs**
- 2. Priorität: Effizienzsteigerungen im Produktionsbereich**
- 3. Priorität: Ausbau erneuerbarer Energieträger**

Klimaschutz darf dabei nicht gegen den Naturschutz ausgespielt werden. Es gilt nicht vorwiegend die Alternativen Klimaschutz oder Naturschutz abzuwägen, sondern den Klimaschutz als Element des Naturschutzes zu begreifen. Klimaschutzmaßnahmen, die auf Grenzen des Naturschutzes stoßen, dienen meist der Bereitstellung von Energiedienstleistungen. Interessensgegensätze sind deshalb nicht vornehmlich zwischen Klima- und Naturschutz zu suchen, sondern zwischen Naturschutz und der Art der Herstellung von Wohlstand und der Höhe des zu erreichenden Wohlstandsniveaus. Die zu klärende Fragestellung ist in diesem Fall welche Energiedienstleistungen für einen menschenwürdigen Lebensstil erforderlich sind und auf welche Weise sie bereitgestellt werden müssen, damit die Erreichung der Klimaschutzziele unter Berücksichtigung des Naturschutzes gewährleistet ist. Zentral ist deshalb die Auflösung des Interessensgegensatzes zwischen der Generierung von

Wohlstand und Naturschutz, die keine Ära des Verzichts erfordert, aber eine völlige Neuorientierung in der Bereitstellung von Energiedienstleistungen notwendig macht.

#### **4. Internationale Klimapolitik als politische Arena**

##### **4.1.1. Kyoto-Ziel durch Maßnahmen im Inland erreichen**

Im Rahmen des Kyoto-Protokolls ist Österreich die Verpflichtung eingegangen, bis 2012 die Treibhausgasemissionen gegenüber 1990 um 13 % zu reduzieren. 2007 wurden allerdings um 11 % mehr Treibhausgase ausgestoßen als 1990. Österreich liegt damit etwa 22 % über dem Zielwert. Angesichts der kurzen Zeitspanne die noch bleibt, ist es kaum noch möglich, dass Österreich das Kyoto-Ziel allein durch Maßnahmen im Inland erreicht. Deshalb musste starkes Gewicht auf JI/CDM Mechanismen gelegt werden. Das sind Maßnahmen, die im Ausland Treibhausgase reduzieren, um die Zielverfehlung im Inland zu kompensieren. 45 Mio. t CO<sub>2</sub> müssen voraussichtlich im Vertragszeitraum zugekauft werden. Bei einem Durchschnittspreis von 8,32 €/t ergeben sich Gesamtkosten von etwa 374 Millionen Euro.<sup>4</sup> Schätzungen belaufen sich aber auf bis zu 500 Millionen Euro.

Dies ist aus Sicht des Umweltdachverbandes der falsche Weg. Das Fehlen einer angemessenen Klimapolitik im Inland darf nicht durch das Freikaufen über CDM/JI-Projekte kompensiert werden, Klimapolitik muss im Inland stattfinden.

##### **4.1.2. EU 20:20:20-Ziele aufstocken**

Der Umweltdachverband anerkennt die Klimaziele, zu denen sich die Europäische Union verpflichtet hat und dabei insbesondere die mittelfristigen Ziele im Rahmen der 20:20:20-Initiative. Die Selbstverpflichtung der Europäischen Union stellt auf globaler Ebene ein positives politisches Signal dar.

Dennoch muss verdeutlicht werden, dass sich das Ziel einer THG-Emissionsreduktion von 20 % gegenüber 1990 am unteren Ende der Skala der geforderten THG-Emissionsreduktionen befindet. Emissionsreduktionen von 25 bis 40 % bis 2020 sind notwendig, wenn die globale Erwärmung bei 2 °C eingedämmt werden soll, was das deklarierte Ziel der EU ist. Der Umweltdachverband fordert daher, dass die Europäische Union bei den Klimaverhandlungen in Kopenhagen ambitioniertere Zielsetzungen eingeht. Dies auch vor dem Hintergrund, dass die EU bis 2012 im Rahmen des Kyoto-Protokolls bereits eine 8%ige THG-Emissionsreduktion gegenüber 1990 erreicht und damit fast die halbe Wegstrecke zum 20%-Ziel bald zurückgelegt sein wird. Größere Emissionsreduktionen sind möglich – dies zeigt auch die von der EU in den Raum gestellte Emissionsreduktion von 30 %, wenn andere Industriestaaten ähnliche Reduktionsverpflichtungen eingehen.

Was die langfristigen Zielsetzungen anbelangt spricht sich der Umweltdachverband für eine THG Emissionsreduktion um 95 % bis zum Jahr 2050 als europäische Zielsetzung aus. Die Erreichung dieses Ziels ist notwendig, wenn der Klimawandel auf 2 °C eingedämmt werden soll und wurde bereits von einzelnen europäischen Regierungen als nationales Ziel festgelegt. Österreich sollte

---

<sup>4</sup> Vgl. BMLFUW (2007): Österreichs JI/CDM Programm. S. 4

diesem Beispiel folgen und im Rahmen der europäischen Allianz im Zuge der internationalen Klimaverhandlungen diese Zielsetzung unterstützen.

Österreich hat sich im Rahmen der EU 20:20:20-Ziele, zu nationalen Emissionsreduktionen von 16 % gegenüber 2005 (exkl. ETS)<sup>5</sup> und der Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energie auf 34 % bis 2020 verpflichtet. Hervorzuheben ist, dass sich Österreich im Rahmen des Kyoto-Protokolls bereits zu größeren Emissionsreduktionen verpflichtet hat, als im neuen Energie- und Klimapaket der EU. Das bedeutet, Österreich sollte bereits im Jahr 2012 deutlich unter dem Emissionsniveau liegen, das es bis 2020 anstrebt. Das EU-Ziel für Österreich kann damit nicht als ambitioniert bezeichnet werden, sondern ist eine Aufweichung gegenüber bestehenden Verpflichtungen. Ebenfalls eine Aufweichung bisheriger Ziele bedeutet das EU-Ziel für Österreich den Anteil erneuerbarer Energien auf 34 % zu heben. Bereits im Regierungsprogramm 2007 wurde als nationaler Zielwert für 2020 ein Anteil von 45 % erneuerbarer Energie anvisiert. Dieses Ziel, das sich Österreich selbst gesetzt hatte, wurde nun also um 11 % nach unten korrigiert. Der Umweltdachverband fordert eine eigenständige Klima- und Energiestrategie für Österreich, die über die Ziele der EU hinausgeht und den Umstieg auf Erneuerbare bis 2050 vollzieht.

### **4.1.3. Kopenhagen 2009**

Auf internationaler Ebene soll sich Österreich dafür stark machen, dass ein ambitioniertes Klimaabkommen in Kopenhagen abgeschlossen wird und die EU mindestens 30 % ihrer Emissionen bis 2020 reduziert. Weiters soll sich Österreich dafür einsetzen, dass jene Entwicklungsländer, die stark vom Klimawandel betroffen sein werden, tatkräftig unterstützt werden. Dies betrifft einerseits Unterstützung durch Adaptionsmaßnahmen, akute Katastrophenhilfe, sowie strukturelle Unterstützung durch Technologietransfer. Der Klimawandel und seine Folgewirkungen lassen sich jedoch nicht mehr aufhalten, nur noch eindämmen: Unterstützung muss es deshalb auch für jene geben, die durch unvermeidbare Klimafolgen zu UmweltmigrantInnen werden. Vorsichtige Schätzungen gehen von 150 Millionen UmweltmigrantInnen bis 2050 aus.<sup>6</sup> Sie fallen aus allen derzeit gültigen Flüchtlingsbestimmungen heraus. Deshalb soll für sie ein eigener Unterstützungsfonds eingerichtet werden, der von der internationalen Staatengemeinschaft dotiert werden soll. In diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, dass Österreich das UN-Ziel von 0,7 % des BIPs für Entwicklungspartnerschaft – obwohl mehrfach zugesichert – bis dato nicht erfüllt. Entgegen dem EU-Ratsbeschluss diese Zielquote bis 2015 zu erreichen, fiel in Österreich die ODA-Quote 2008 sogar um 14 % und macht nun nur noch 0,42 % des BIPs aus.

## **5. Maßnahmenvorschläge und Forderungen**

Die Vermeidung von ungebremstem Klimawandel, das Einleiten der Energiewende und der Weg in eine nachhaltige Energiezukunft bei gleichzeitiger Berücksichtigung von Naturschutz, stellen die

---

<sup>5</sup> Die Sektoren im Emissionshandel der EU (ETS) müssen bis 2020 21 % ihrer Emissionen gegenüber 2005 reduzieren.

<sup>6</sup> Vgl. Myers, Norman (2001): Environmental refugees: a growing phenomenon of the 21st century S. 609

großen klima- und energiepolitischen Herausforderungen der nahen Zukunft dar. Es gibt kritische Hebel, die eine zukunftsorientierte Energiepolitik in Bewegung setzen muss, um den Anforderungen des Klimaschutzes gerecht zu werden:

- **Energieeinsparpotentiale im Gebäudebereich ausnützen**
- **Stromeinsparpotentiale umsetzen**
- **Nachhaltige Mobilität**
- **Naturverträglicher Ausbau erneuerbarer Energieträger**
- **Ökologisierung des Steuersystems: Finanzierung der Energiewende**
- **Energiesparen und Effizienzsteigerungen durch Effizienzfonds fördern**
- **Für eine nachhaltige Energiezukunft ohne Atomenergie**
- **Umweltpolitik als Motor der gesellschaftlichen Entwicklung**

### **5.1. Energieeinsparpotentiale im Gebäudebereich ausnützen.**

Raumwärme und Warmwasserbereitstellung sind für ca. 30 % des energetischen Endverbrauchs in Österreich verantwortlich. Investitionen im Bereich Gebäudesanierung führen zur klassischen Win-Win-Situation. Volkswirtschaftlich entsteht Nutzen durch die Verringerung der Energieimporte, Beschäftigungs- und Konjunkturimpulse, sowie Belegung von Forschungsaktivitäten durch das Setzen höherer Baustandards. Bewohner profitieren wiederum vom verbesserten Raumklima, komfortableren Heizsystemen und jährlichen Einsparungen bei den Energieausgaben. Diese besonders günstigen Umstände für Einsparungen machen den Bereich Raumwärme zu einem wichtigen Handlungsfeld der Klimapolitik. Trotzdem blieben in diesem Bereich wichtige Erfolge aus: Die Sanierungsrate liegt weiter bei ca. einem Prozent, obwohl bereits mittelfristig geplant war, die Rate auf 3 % zu steigern. Das langfristige Ziel einer Sanierungsrate von 5 %, das in der Anpassung zur Klimastrategie 2007 festgeschrieben wurde, erscheint nun völlig außer Reichweite. Gleichzeitig wird bei den durchgeführten Sanierungen ein großer Teil des Einsparpotentials liegen gelassen.

Der Umweltdachverband fordert daher:

- **Sanierungsmilliarde:** Eine Mrd. Euro pro Jahr zusätzlich für Gebäudesanierung ist notwendig um die Sanierungsrate von 1 % auf 3 % p.a. zu heben. Diese Mittel könnten zum Teil auch durch Umschichtung der bisherigen Mittel vom Neubau zur Sanierung aufgebracht werden. Derzeit fließen 80 % der Mittel in die Neubauförderung. Weiters wird die Wiedereinführung der Zweckbindung der Wohnbauförderung, von derzeit etwa 2,5 Mrd. Euro pro Jahr, als notwendig erachtet. Derzeit können die Länder über die Bundeszuschüsse zur Wohnbauförderung frei verfügen. Zudem ist zu prüfen, inwieweit die schlechte Wirtschaftslage, zu einer Verringerung des Neubauvolumens führt und damit Mittel aus der Wohnbauförderung ungenutzt bleiben. Die frei werdenden Mittel sollten für thermische Sanierung bereitgestellt werden. Weiters ist darauf zu achten, dass Einsparpotentiale besser als bisher ausgenützt werden. Einsparungen von 70 bis 80 % sind durch thermische Sanierungen realisierbar. Entsprechende Rahmenbedingungen sind in den Landeswohnbauförderungen zu setzen, um ungenutzte Potentiale nicht länger brach liegen zu lassen.

- **Anreize für Generalsanierungen verstärken.** Derzeit wird ein Großteil der Einsparpotentiale im Gebäudebereich nicht ausgenutzt. Grund dafür ist auch, dass vielfach Einzelsanierungen statt Generalsanierungen durchgeführt werden. Um bessere Einspareffekte als bisher zu erzielen, müssen die rechtlichen Rahmenbedingungen für Generalsanierungen verbessert werden. In den Fördersystemen soll vorgesehen werden, dass die Förderhöhe mit der Einsparung stark progressiv steigt. Das heißt, der Förderanteil sollte bei einer umfassenden Sanierung auf Passivhausstandard anteilmäßig viel höher sein, als bei Einzelbauteilsanierungen oder einer Sanierung mit niedrigerer Einsparung.
- **Forcierung erneuerbarer Energien im Bereich Raumwärme.** Um die Treibhausgasbilanz zu entlasten, muss der Ausstieg aus fossilen Energieträgern im Bereich Raumwärme offensiv betrieben werden. Bis 2020 könnte Biomasse, Angaben von BranchenvertreterInnen zufolge, bereits 50 % des Energiebedarfs im Bereich der Raumwärme decken. Kesselaustauschprogramme von Öl- und Gasheizungen hin zu Biomasseheizungen könnten weitere wichtige Impulse liefern, um die Sanierung anzukurbeln. Gleichzeitig ist es wichtig besonders die nicht-stofflichen Heizsysteme (Geothermie, Solar unterstützte Heizsysteme, etc.) zu unterstützen, da die Biomasse auch in anderen Bereichen (Lebensmittel, stoffliche Verwertung, Strom) eingesetzt werden muss und es Kapazitätsgrenzen gibt, die unter anderem durch den Naturschutz festgelegt werden. Damit der Ausbau erneuerbarer Energieträger möglichst große Mengen Öl und Gas im Raumwärmebereich substituieren kann, muss der Ausbau mit einer thermischen Sanierungsoffensive kombiniert werden, die die vorhandenen Einsparpotentiale realisiert.
- **Sanierung statt Klimatisierung.** In thermisch sanierten Gebäuden ist es auch im Sommer kühler. Der Trend zu mehr Klimaanlage ist einer der Antreiber des Stromverbrauchswachstums. Die thermische Sanierung kann nicht nur Heizenergie im Winter einsparen, sondern auch Strom der Klimaanlage im Sommer. In diesem Bereich besteht noch weiterer Handlungsbedarf: Klimaanlage sollten nur in Kombination mit Photovoltaik installiert werden, da die Photovoltaik dann, wenn hitzebedingt, die größte Nachfrage nach Kühlung besteht, auch die größte Leistung erbringt. Gleichzeitig bedarf es eines Ausbaus von Fernkältesystemen, damit die Wirkungsgrade von KWK-Anlagen auch im Sommer höher ausfallen.
- **Passivhausstandard im Neubau ab 2012.** Derzeit werden etwa 40.000 bis 50.000 Wohnungen pro Jahr neu gebaut. Damit die zusätzlichen Emissionen im Neubau die Einsparungen der Althausanierung nicht wieder auffressen, muss ein hoher thermischer Standard im Neubau gesetzt werden. Ab 2012 sollte der Passivhausstandard im Neubau generell eingeführt werden, ab 2015 soll das Nullenergiehaus<sup>7</sup> zum Standard werden.
- **Sanierung von Nicht-Wohngebäuden.** Der Nicht-Wohnbereich muss stärker in den Fokus der thermischen Sanierung geraten. Während die CO<sub>2</sub>-Emissionen durch Raumwärme der privaten Haushalte zwischen 1990 und 2006 um 12,5 % gesunken sind, sind sie im Nicht-

---

<sup>7</sup> Nullenergiehaus: Das Haus stellt die gesamte benötigte Energie bei Betrachtung eines Jahreszeitraums selbst her.

Wohnbereich (öffentliche Gebäude, Bürogebäude, Hotellerie, Krankenhäuser, etc.) in diesem Zeitraum um 28,4 % gestiegen.<sup>8</sup> In diesem Bereich müssen stärkere verbindliche Vorgaben auch im Baurecht verankert werden. Besonders der öffentliche Sektor sollte mit gutem Beispiel vorangehen und eine Sanierungsoffensive starten, sowie hohe Standards im Neubau setzen.

- **Ausbau von Contracting-Modellen.** Beim Contracting verpflichtet sich ein privater Anbieter eine vertraglich vereinbarte Energieeinsparung zu erzielen. Contracting Modelle haben den Vorteil, dass dem Vertragsnehmer keine oder nur geringe Kosten entstehen, da sich der Contracting-Anbieter über die realisierten Einsparungen finanziert. Derzeit werden jedoch meist nur günstige und kurzfristig wirksame Einsparmaßnahmen getätigt, um die Amortisationszeit kurz zu halten. Dadurch werden große Einsparpotentiale liegen gelassen. Es sollte daher ein ausgeklügeltes Fördersystem unter Unterstützung durch einen Effizienzfonds geben, sowie bessere Vorgaben und Informationspflichten (zB unter Zu-Hilfenahme eines Energieausweises) für den Contracting-Anbieter um diesen Problemen entgegenzuwirken. Weiters ist eine organisatorische Trennung von Energielieferant und Contracting-Anbieter wichtig um Interessensgegensätze auszuschließen.
  
- **15a Vereinbarung aufwerten.** Die 15a-Vereinbarung zur Wohnbauförderung sollte stärkere Durchsetzungskraft erhalten. Derzeit ist die Vereinbarung für Länder weder bindend noch mit Sanktionen versehen. Werden die Ziele in der Klimastrategie nicht erreicht, muss jedoch der Bund für den Zukauf von Emissionszertifikaten aufkommen. Gefordert ist ein verbindliches Regelwerk, das die Länder in die Pflicht nimmt und das Erreichen der sektoralen Klimaziele im Raumwärmebereich sicherstellt.

Die 15a-Vereinbarung bedarf auch einer inhaltlichen Revision: Fossile Heizsysteme sollen nicht weiter gefördert werden. Ausnahmeregelungen sind nach wie vor für Öl-Brennwert und Gas-Brennwerttechnik vorgesehen. Weiters ist die Regelung, die den Heizenergieverbrauch an das Volumen-Oberflächenverhältnis koppelt, problematisch: Durch das Volumen-Oberflächenverhältnis (A/V-Verhältnis) wird in der 15a-Vereinbarung festgeschrieben, wie viel Heizenergie ein Gebäude verbrauchen darf. Dabei werden bei der derzeitigen Regelung Neubauten mit einem großen Oberflächenvolumen begünstigt: Wer nicht auf eine energiesparende Bauweise (wenig Oberflächenvolumen) Rücksicht nimmt, darf also mehr Heizenergie verbrauchen.

### 5.2. Stromeinsparpotentiale umsetzen

In den Jahren zwischen 1996 und 2006 wuchs der Stromverbrauch um 26,86 %. Das entspricht einer jährlichen Wachstumsrate von ca. 2,4 %.<sup>9</sup> Die aktuelle Wirtschaftskrise durchbricht diesen

---

<sup>8</sup> Vgl. Umweltbundesamt (2008): Klimaschutzbericht 2008. S. 30

<sup>9</sup> Vgl. E-control (2008) Statistik: Gesamter Energieverbrauch Österreichs.

Trend, nimmt der Stromverbrauch dann jedoch wieder so stark zu wie vor der Krise, ist dieser Zuwachs mit naturverträglichem Ausbau erneuerbarer Energien nicht zu bewältigen.

Große Einsparpotentiale bleiben beim Stromverbrauch weiterhin ungenutzt. 2,5 % des österreichischen Stromverbrauchs werden allein durch „Stand by“ vergeudet. Einsparungen müssen auch im Bereich der Unternehmen ansetzen, da sie für 67 % des Stromverbrauchs in Österreich verantwortlich sind.

### **Einsparmöglichkeiten im Bereich Haushalte**

71 % des Stromverbrauchs der Haushalte entfällt auf Haushaltsgeräte. Die Einsparpotentiale im Bereich der Haushalte werden auf 25 % bis 50 % geschätzt.<sup>10</sup> Einsparbemühungen im Bereich der Haushalte stehen und fallen mit dem Erfolg von Maßnahmen, die **ineffiziente Geräte vom Markt nehmen**.

Der Umweltdachverband schlägt daher folgende kurzfristig realisierbaren Maßnahmen vor:

- **Besteuerung von ineffizienten Geräten**
- **Flexible Anpassung des Labellings an den Stand der Technik**
- **Ausweitung des Labellings auf alle elektrischen Haushaltsgeräte**
- **Geräteaustauschprogramme durch Effizienzfonds fördern (insbesondere sozial schwache Haushalte)**
- **Stromrechnung als Informationselement nützen (Orientierungsgrößen für Haushalte anbieten, um Sparpotentiale aufzuzeigen)**
- **Unterstützung von Dienstleistungsangeboten (Nutzen statt Besitzen)**

Der Umweltdachverband schlägt folgende mittelfristig realisierbaren Maßnahmen vor:

- **Installation von Smart Metering (intelligente Stromzählern)**  
Dabei ist anzumerken, dass Smart Metering nur zu Stromeinsparungen führt, wenn sich durch die zusätzlich verfügbare Information, das Verhalten der Verbraucher verändert. Im Zuge der Einführung von Smart Metering muss es also zu einer umfassenden Nutzung der zusätzlichen Information kommen, die es dem Verbraucher ermöglicht Stromeinsparakente zu setzen.
- **Europaweite Einführung des Top-Runner-Prinzips (Vorgaben für Hersteller: Flexible Anpassung an den Stand der Technik)**

### **Im Bereich Unternehmen**

Etwa 67 % des Stromverbrauchs in Österreich entfallen auf den Unternehmenssektor. Große Bedeutung für den Stromverbrauch haben Standmotoren: Sie sind verantwortlich für 47 % des Gesamtenergieverbrauchs von KMUs und 35 % des Gesamtenergieverbrauchs der Großindustrie.<sup>11</sup> Stromsparinitiativen müssen deshalb auch in diesem Bereich starke Sparanreize setzen.

---

<sup>10</sup> Vgl. Seiler, Thomas (2009): Wir gewinnen wenig, verlieren aber viel. Angelhaken 1/2009

<sup>11</sup> Vgl. e-control (2008): Grünbuch Energieeffizienz. S. 139 + S. 76

Der Umweltdachverband schlägt daher folgende Maßnahmen vor:

- **Verpflichtende Einführung von Energiebuchhaltung für Unternehmen**
- **Verpflichtende Einführung von Energiemanagementsystemen**
- **Einsatz von Smart Metering-Instrumenten** (Intelligenter Stromzähler)
- **Setzen von Benchmarks: Belohnung von effizienten Betrieben durch Steueranreize, Sanktionen für Betriebe, die den Benchmark verfehlen.**
- **Intensivierung von Energieberatung für Unternehmen**
- **Förderung der Marktdurchdringung von energieeffizienten Motoren** (Setzen von Standards, Förderungen von effizienten Anschaffungen, steuerliche Abreizsysteme für ineffiziente Motorentechnik, etc.)
- **Die Industrie ist bei den Strompreisen gegenüber den Haushalten bevorzugt.** Im Jahr 2007 betrug der durchschnittliche Nettostrompreis für Industriekunden 0,08 c/kWh, für Haushalte aber 10 c/kWh.<sup>12</sup> Dies stellt einen Grund dar, warum Effizienzpotentiale im Unternehmensbereich nicht ausreichend ausgeschöpft werden. Eine Anhebung der Strompreise für Industriekunden sollte im Rahmen einer ökosozialen Steuerreform diese Schieflage beheben.
- **Unterstützung von Effizienznetzwerken zwischen Unternehmen**

### **5.3. Nachhaltige Mobilität: Vermeiden, Verlagern, Verbessern**

Der Verkehr ist das Problemkind der österreichischen Klimastrategie und mittlerweile hauptverantwortlich für die Treibhausgasemissionen in Österreich. Das Verkehrsaufkommen ist im letzten Jahrzehnt stark gestiegen. Im Zeitraum von 1990 bis 2007 stieg der Energieverbrauch um 80 % und die Treibhausgasemissionen um 73 %. Dafür ist einerseits die starke Zunahme des KFZ-Bestandes um 37 %, starke Zuwächse im Güterverkehr und die Zunahme des Flugverkehrs um 140 % verantwortlich.<sup>13</sup> Eine zunehmende Rolle spielt der Kraftstoffexport, dem mittlerweile 31 % der Emissionen des Verkehrssektors zugerechnet werden.<sup>14</sup> Die Erstellung eines nachhaltigen Mobilitätskonzeptes, das sich am Leitbild „Vermeiden, Verlagern, Verbessern“ orientiert, ist daher für Österreich dringend geboten. Folgende Aspekte sollen dabei berücksichtigt werden:

- Der öffentliche Verkehr ist derzeit gegenüber dem motorisierten Individualverkehr benachteiligt, weil externe Kosten des Straßenverkehrs zum Großteil auf die Allgemeinheit übergewälzt werden. Die **Herstellung von Kostenwahrheit auf den Straßen** ist die Voraussetzung für eine Stärkung des öffentlichen Verkehrs.
- **Roadpricing:** Das LkW-Roadpricing ist gestaffelt nach Emissionsklassen auch abseits der Autobahnen einzuführen. Damit wird einerseits die Verlagerung vom Güterverkehr auf die Schiene begünstigt als auch die Ersatzinvestitionen in schadstoffärmere Fahrzeuge beschleunigt. Gleichzeitig sollte das PKW-Roadpricing für mehr Kostenwahrheit im Individualverkehr sorgen und umweltfreundliche Verkehrsmittel begünstigen. Allein durch Ausweitung des LKW-

---

<sup>12</sup> Vgl. Statistik Austria (2008): Jahresdurchschnittspreise und – steuern für die wichtigsten Energieträger 2007. [www.Statistik.at](http://www.Statistik.at) (dl. 11.02.09)

<sup>13</sup> Vgl. BMWFJ (2009): Energiestatus 2009

<sup>14</sup> Vgl. Umweltbundesamt (2009): Klimaschutzbericht 2009. S. 107

Roadpricings und Einführung des PKW-Roadpricings könnte eine CO<sub>2</sub>-Reduktion um über eine Mrd. Tonnen erreicht werden.<sup>15</sup>

- Dem **Ausbau des öffentlichen Verkehrs** muss Priorität vor weiteren Straßenbauprojekten gegeben werden. Dies betrifft insbesondere auch die bessere Anbindung von Ballungszentren mit dem Umland.
- Damit der öffentliche Verkehr besser angenommen wird, muss besonderes Augenmerk auf die **intermodularen Dienstleistungsketten im ÖPNV** gelegt werden. Unterschiedliche Verkehrsmittel sollen besser miteinander vernetzt werden und Hindernisse, beispielsweise bei der Nutzung des Fahrrads in Kombination mit öffentlichem Verkehr, ausgeräumt werden.
- Der **ländliche Raum** ist für den öffentlichen Verkehr besonders schwer zu erschließen, da die Haltestellendichte klein ist und die Vertaktung den individuellen Bedürfnissen oft nicht gerecht wird. Die Aufrechterhaltung von regionalen Strecken, die sich wirtschaftlich nicht rechnen, ist aber ein gesellschaftspolitischer Auftrag, der auch weiterhin erfüllt werden muss. Damit der ländliche Raum besser durch den öffentlichen Verkehr erschlossen werden kann, sollen die Regionalbahnen zu modernen **Flächenbahnen** ausgebaut werden. Weiters können innovative Lösungsansätze, wie **flexible Sammeltaxidienste oder Mitfahrdienste**, eine wichtige Rolle spielen. Sie sollten in Pilotprojekten erprobt und bei Annahme durch die Bevölkerung flächendeckend eingerichtet werden.
- Das derzeitige Verkehrsproblem ist auch eine Folge der verfehlten **Siedlungs- und Raumordnungspolitik**. In der Raumordnung sind verbindliche Vorgaben vorzusehen, um Siedlungsstrukturen zu schaffen, die eine Anbindung an den öffentlichen Verkehr erleichtern. Dafür ist es notwendig überregionale Raumordnungskonzepte zu schaffen, die negativen Entwicklungen wie der Zersiedelung und Einkaufszentren auf der „grünen Wiese“ entgegenwirken.
- **„Stadt der kurzen Wege“**: Derzeit ist das Leitbild der „autogerechten Stadt“ in vielen Städten noch dominant. Dieses Leitbild hat in einem nachhaltigen Mobilitätskonzept keinen Platz. Über kurze Distanzen soll die **Nutzung des Fahrrads** vorangetrieben werden. Beispiele wie die **„fahrradgerechte Stadt“** Münster wo etwa 40 % der Verkehrsleistung mit dem Fahrrad bewältigt werden, zeigen, dass auch in unseren Breiten eine ganzjährige Nutzung des Fahrrads möglich ist, wenn die Rahmenbedingungen entsprechend gestaltet werden. Dazu gehört die Reservierung von ausreichend Straßenflächen für die Fahrradnutzung, die Bevorteilung von Radfahrern gegenüber anderen Verkehrsteilnehmern und die Bereitstellung von ausreichenden Abstellplätzen für Fahrräder. In einem weiteren Schritt gilt es Städte **fahrrad- und fußgängerfreundlich** zu gestalten.
- Raschest mögliche Umsetzung eines **General-Abos** für den gesamten öffentlichen Verkehr.
- **Tanktourismus stoppen**: Kurzfristige Treibhausgasreduktionen, die noch im Kyoto-Zeitraum bis 2012 wirksam werden, können bereits durch die Eindämmung des Tanktourismus erreicht werden. Etwa 31 % der Treibhausgasemissionen im Verkehrssektor sind auf den preisbedingten Kraftstoffverbrauch zurückzuführen.<sup>16</sup> Eine Anhebung der MöSt. auf das Niveau der Nachbarländer würde demnach bereits eine deutliche Entlastung der Treibhausgasbilanz bewirken. Parallel dazu soll der Preis von Benzin dem Preis von Diesel angeglichen werden.

---

<sup>15</sup> Arbeiterkammer (2007) Klimaschutz, Infrastruktur, Verkehr S. 6

<sup>16</sup> Vgl. Umweltbundesamt (2009): Klimaschutzbericht 2009.

- Die **Elektromobilität** eröffnet vielversprechende Perspektiven. Der Wirkungsgrad beträgt bis zu 95 %, schon mit 14 m<sup>2</sup> Photovoltaikfläche lässt sich genug Strom produzieren um 10.000 km pro Jahr zurückzulegen. Laut einer aktuellen Studie von PriceWaterhouseCoopers (2009) würde der Stromverbrauch in Österreich um ca. 3 % steigen, wenn der Anteil der Elektromobilität auf 20 % des Verkehrsaufkommens klettern würde. Dies könnte selbst ohne Ausbau des bestehenden Kraftwerksbaus bewerkstelligt werden, wenn die Batterien in der Nacht aufgeladen werden.<sup>17</sup> Diese zukunftsweisende Form der Mobilität sollte durch Etablierung und **Ausbau von Pilotprojekten**, durch die Einrichtung von **Forschungszentren** und durch **Forschungsförderungen**, insbesondere im Bereich der Batterietechnologien gefördert werden. Zusätzlich sollte die öffentliche Hand die Anschaffung von Elektroautos verstärkt subventionieren, um die Marktdurchdringung zu fördern.
- Beim **Einsatz biogener Treibstoffe** ist auf die strikte Einhaltung der Nachhaltigkeitskriterien gemäß der Erneuerbaren Richtlinie der EU (RL 2009/28/EG) sowie insbesondere auch auf überschaubare regionsbezogene Versorgungskonzepte mit Rohstoffen aus dem Nahbereich der Verwendung zu achten. Dafür sind international wirksame Zertifizierungsinstrumente zu entwickeln, die die Einhaltung der Nachhaltigkeitskriterien gewährleisten.

#### **5.4. Naturverträglicher Ausbau erneuerbarer Energieträger**

Der naturverträgliche Ausbau erneuerbarer Energien ist ein unabdingbarer Eckpfeiler einer wirkungsvollen Klima- und Energiepolitik. Ausbaupotentiale sind bei allen erneuerbaren Energieträgern vorhanden, werden aber derzeit brach liegen gelassen. Die Potenzialstudien kommen durchgängig zur Erkenntnis, dass bis 2020 in etwa ein Ausbaupotenzial von 450 PJ erschlossen werden kann. Wird eine ambitionierte Effizienzstrategie verfolgt und der Energieverbrauch auf unter 1.000 PJ reduziert, ist es also möglich bis 2020 bereits 45 % des Energieverbrauchs aus erneuerbaren Quellen zu decken.

Ein Blick auf die einzelnen Energieträger verdeutlicht das Ausbaupotenzial: So könnte Photovoltaik nach einer Studie von SERI (2008) bereits im Jahr 2020 Energie im Ausmaß von 82 PJ bereitstellen.<sup>18</sup> Großes Ausbaupotenzial besteht auch bei der Windkraft: Bis 2020 könnte sie 22,2 PJ an Energie bereitstellen.<sup>19</sup> Laut Angaben der Branchenvertreter könnte Biomasse bis 2020 50 % der Wärmeenergie bereitstellen und 25 PJ Strom produzieren.<sup>20</sup> Diese Ausbaupotentiale sind aber nur dann zu realisieren, wenn die Politik entsprechende Förderbedingungen schafft.

Eine Sonderstellung kommt der Wasserkraft zu: Ihr Beitrag zum Klimaschutz und zur Erreichung des 34%-Ziels wird momentan mit der Forderung nach einem Vollausbau der Wasserkraft überschätzt: Unter Berücksichtigung des Naturschutzes lassen sich die 13 TWh Strom (technisch-

---

<sup>17</sup> Vgl. PriceWaterHouseCoopers (2009): Die Programm und PR-begleitende Studie zur Untersuchung über die Auswirkungen von Elektrofahrzeugen auf die Stromwirtschaft. Endbericht an den KliEn.

<sup>18</sup> Vgl. SERI (2008): Erneuerbare Energie in Österreich. Modellierung möglicher Entwicklungsszenarien bis 2020. S. 136

<sup>19</sup> Vgl. SERI (2008): Erneuerbare Energie in Österreich. Modellierung möglicher Entwicklungsszenarien bis 2020. Energiesysteme der Zukunft. S. 136

<sup>20</sup> Vgl. Österreichischer Biomasse-Verband (2008): 34 Prozent Erneuerbare machbar.

wirtschaftliches Potential), die im Masterplan Wasserkraft projektiert sind, nicht erreichen. Als Zwischenziel werden 7 TWh bis 2020 genannt, mit dem auch 3,1 Mio. t CO<sub>2</sub> eingespart werden könnten. Allerdings steht dem ein zusätzlicher CO<sub>2</sub>-Ausstoß von ca. 6 Mio. t durch den Bau von thermischen Kraftwerken im Ausmaß von etwa 2.600 MW zur Deckung des Winterengpasses der Wasserkraft gegenüber. Nach Ansicht des Umweltdachverbandes beträgt das realistisch noch zur Verfügung stehende wirtschaftliche und ökologische Potential ohnehin lediglich 1,5 TWh<sup>21</sup>. Aktuelle Studien zeigen überdies, dass die Wasserkraft besonders durch den Klimawandel betroffen sein wird, da längere Trockenperioden und stärkere Schwankungen in der Wasserführung prognostiziert werden. Dies betrifft im Übrigen auch thermische Kraftwerke, die Flüsse zur Kühlung benötigen. Zum Schutz der Gewässerökologie müssen sie in Hitzeperioden zurückgefahren werden.<sup>22</sup> Alternative Energieträger werden somit in Hinblick auf die Versorgungssicherheit stark an Bedeutung gewinnen müssen.

Die zukünftige Energiepolitik muss sich an folgenden Kernpunkten orientieren, wenn eine nachhaltige Energiezukunft angesteuert werden soll, die den Kriterien der Naturverträglichkeit standhält:

- **Ökostromgesetz nach Vorbild des deutschen EEG.** Damit der Ökostromausbau wieder anlaufen kann und damit Klima- und Energieziele erreicht werden können, braucht es ein Ökostromgesetz nach Vorbild des deutschen EEG, ohne Förderdeckelung, mit vernünftigen Einspeisetarifen, langfristigen Förderverträgen von generell mindestens 15 Jahren, Innovationszuschüssen und regelmäßiger Marktpreisanpassung.
- **Ökowärmegesetz.** Im Bereich der Raumwärme dominieren mit Öl und Gas nach wie vor fossile Energieträger, obwohl es komfortable alternative Heizsysteme gibt, die klimaneutral sind und die regionale Wertschöpfung fördern. Der Umweltdachverband fordert ein Ökowärmegesetz, das festlegt, dass bei jeder geförderten Sanierung ein Mindestanteil der Wärme aus erneuerbaren Energien abgedeckt werden muss.
- Forcierung der **Sonnenenergie.** Die Nutzung der Sonnenenergie stellt die umweltfreundlichste Form der Energiegewinnung dar. Sowohl die Solarthermie als auch die Photovoltaik haben großes Potenzial. Besonders die Stromgewinnung aus Photovoltaik fristet allerdings ein Schattendasein, Österreich hinkt der internationalen Entwicklung hinterher. Dabei hat die Photovoltaik von allen erneuerbaren Energieträgern das größte Potenzial zur Stromproduktion in Österreich. Das gesamte technische Potenzial wurde im Projekt „Regio Energy“ vorläufig mit 71 TWh ermittelt, das entspricht mehr als dem gesamten Stromverbrauch des Jahres 2006. 140 km<sup>2</sup> Dachfläche und 50 km<sup>2</sup> südorientierte Fassadenfläche eignen sich in Österreich zur Gewinnung von Sonnenstrom – ohne zusätzlichen Flächenverbrauch. Die Photovoltaik Roadmap (2007) zeigt, dass bei Nutzung eines Teils dieser Flächen im Jahr 2020 bereits 20 % des Stromverbrauchs aus Photovoltaik gedeckt werden könnte. Der Umweltdachverband fordert daher eine Energie-

---

<sup>21</sup> Dies wird durch eine Eingabe des BMLFUW im Rahmen der AG Sitzung Wasserkraft im Zuge der „Energiestrategie Österreich“ untermauert.

<sup>22</sup> Vgl. Haas et al. (2008): Identifikation von Handlungsempfehlungen zur Anpassung an den Klimawandel in Österreich. Phase 1. Bericht im Auftrag des Lebensministeriums. S. 161f

strategie, die die Nutzung der Sonnenenergie ins Zentrum stellt und das vorhandene Potenzial umsetzt.

- **Nachhaltiger Ausbau der Wasserkraft.** Die Revitalisierung und Ökologisierung von bestehenden Wasserkraftwerken muss Vorrang vor dem Bau neuer Kraftwerke haben. Eine seriöse Abschätzung des tatsächlich vorhandenen Wasserkraft-Potenzials (einerseits durch mögliche Effizienzsteigerungen bestehender Anlagen sowie dem Ausbau-Potenzial der vorhandenen Fließgewässer abzüglich aller Abschnitte, die in Schutzgebieten und sonstigen Tabuzonen wie Klammern, Schluchten, Siedlungsgebieten etc. liegen) ist notwendig und für alle Bundesländer unter Einbindung aller Stakeholder durchzuführen.

Dazu müssen alle **Schutzgebiete als Tabuzonen** ausgewiesen werden. Diese Tabuzonen umfassen Nationalparks, Natura 2000-Gebiete, Naturschutzgebiete, Landschaftsschutzgebiete, geschützte Biotop (z.B. Ramsar-Gebiete), UNESCO-Biosphärenparks und Welterbe-Gebiete, Naturparks, Ruhegebiete, Gletscher, Hochwasserschutzgebiete etc.

- **Nachhaltiger Ausbau der Windenergie.** Auch für den Ausbau der Windkraft muss es Grenzen geben. Für sie müssen sensible alpine Gebiete, Landschafts- und Vogelschutzgebiete Tabuzonen darstellen. Diese Tabuzonen umfassen Natura 2000-Gebiete, Nationalparks, Naturschutzgebiete, Naturparks, Landschaftsschutzgebiete, geschützte Biotop (zB Ramsar Schutzgebiete), UNESCO-Biosphärenparks und Welterbe-Gebiete, Ruhegebiete, Gletscher, etc. Weiters muss bei der Errichtung von Windkraftanlagen, die Beeinträchtigung bekannter Vogel- und Fledermauszugrouten und wichtiger Brutplätze bzw. Fledermausvorkommen berücksichtigt werden. Gleichzeitig soll es Erleichterungen beim Repowering von Anlagen geben, sowie bei der Errichtung von Anlagen neben Autobahnen und Bahnstrecken.

- **Nachhaltigkeitskriterien für biogene Treibstoffe:** Die Beimischung von biogenen Treibstoffen ist nach Ansicht des UWD einer kritischen Prüfung zu unterziehen. Es wird zwar anerkannt, dass biogene Treibstoffe einen Beitrag zum Klimaschutz leisten, es muss jedoch gewährleistet werden, dass Nachhaltigkeitskriterien in der Produktion eingehalten werden, keine Konflikte mit der Nahrungsmittelproduktion entstehen und Biomasse dort eingesetzt wird, wo sie mit dem höchsten Effizienzgrad am meisten fossile Energie ersetzen kann. Zusätzlich ist die Nutzung von GVOs im Bereich biogener Treibstoffe wie im Bereich der Nahrungsmittelproduktion strikt abzulehnen.

Biogene Treibstoffe müssen nach geltender EU-Richtlinie derzeit gegenüber fossilen Treibstoffen eine CO<sub>2</sub>-Einsparung von 35 % erzielen. Der Beitrag zum Klimaschutz sollte unter diesen Voraussetzungen deshalb nicht überschätzt werden. Biogene Treibstoffe sind als Übergangslösung anzusehen, bis sich effizientere Fahrzeugtechnologien durchsetzen. Die geforderten CO<sub>2</sub>-Einsparwerte werden weiters nur bei Einbindung in regionale Kreisläufe erreicht. Importe von biogenen Treibstoffen über weite Distanzen verschlechtern die CO<sub>2</sub>-Bilanz. Wird für die Gewinnung von biogenen Treibstoffen Regenwald abgeholzt, ist die Treibhausgasbilanz sogar negativ. Das bedeutet, biogene Treibstoffe sind unter diesen Voraussetzungen sogar klimaschädlicher als herkömmliche fossile Treibstoffe.

Weiters muss geklärt werden, ob das EU-Ziel eines 10%-Anteils von Energie aus erneuerbaren Quellen bei allen Verkehrsträgern bis 2020 ohne Konkurrenz zur Nahrungsmittelproduktion und unter Einhaltung von ökologischen Kriterien erreicht werden kann. Zur Evaluierung der Zielsetzungen im Bereich biogener Treibstoffe fordert der Umweltdachverband daher eine Neubewertung des Biomassepotentials in Österreich und eine Evaluierung der effizientesten Einsatzmöglichkeiten. Dabei ist besondere Rücksicht auf die Nahrungsmittelversorgung zu nehmen.

- **Erneuerbare Energien zu „virtuellen Kraftwerken“ bündeln.** Da Wind nicht immer bläst, die Sonne nicht immer scheint und es auch Schwankungen der Wasserführung gibt, soll die in Zukunft zu erwartende Vielzahl an dezentralen Anlagen der erneuerbaren Energieerzeugung zu „virtuellen Kraftwerken“ zusammengeschlossen und zentral gesteuert werden. Dabei soll insbesondere auch darauf geachtet werden, dass stoffliche Energieträger (Biomasse) nur dann eingesetzt werden, wenn rohstoffunabhängige Energieformen (Wind, PV, etc.) nicht ausreichend zur Verfügung stehen. Biomasse sollte vorwiegend im Winter, wenn durch Wärmeauskoppelung hohe Wirkungsgrade erzielt werden, eingesetzt werden. Entsprechende Anreize sind auch in den Fördersystemen zu setzen. Zusätzlich sollen die Grundsätze der kaskadischen Nutzung befolgt werden, also Biomasse erst stofflich verwertet werden, und dann erst der energetischen Verwertung zugeführt werden.
  
- **Ausstieg aus fossilen Energieträgern.** Da fossile Energieträger endlich sind, ist ein Ausstieg aus fossilen Energieträgern unvermeidlich. Die drohende Klimakrise lässt aber nur einen engen Zeitrahmen zu, indem der Ausstieg realisiert werden muss. Die derzeit projektierten Gaskraftwerke und -pipelines, verwenden nicht nur Finanzmittel, die für den Umbau des Energiesystems dringend benötigt werden (zB Nabucco-Pipeline: ca. 8 Mrd. Euro), sie sind auch nicht vereinbar mit einem Ausstieg aus fossiler Energie in gebotener Zeit.
  
- Gleichzeitig lehnt der Umweltdachverband **Kohlenstoffspeichertechnologien (CCS)** als Klimaschutzmaßnahme ab:  
**Erstens** weist die Technologie schwere Mängel auf, die noch zu beheben sind, bevor an einen großflächigen Einsatz gedacht werden kann. So verringert die Kohlenstoffsequestrierung den Wirkungsgrad der Kraftwerke beträchtlich, der Energieeinsatz erhöht sich um 20 bis 44 %. Unklar bleibt weiterhin die Frage nach der Sicherheit der Speicherstätten und der Haftung der Betreiberfirmen für Zeiträume von mehreren tausend Jahren. Die Kohlenstoffsequestrierung ist weiters mit zahlreichen Umweltproblemen verbunden, wie starkem Anstieg von Wasserverbrauch und der Entstehung von Giftmüll durch die eingesetzten Waschmittel, sowie Landschaftszerstörung durch den Bau der Transportpipelines zu den Speicherstätten.  
**Zweitens** ist die Technologie nicht in der geforderten Zeit verfügbar: Die Bekämpfung des Klimawandels erfordert bereits jetzt drastische Maßnahmen damit der globale Treibhausgasausstoß 2020 sein Maximum erreicht. CCS-Technologien werden aber voraussichtlich erst ab 2020 in größerem Umfang verfügbar sein. Zahlreiche Studien kommen zu dem Schluss, dass dann erneuerbare Energieträger weit kostengünstiger Strom produzieren können als Kohlekraftwer-

ke. CCS zeigt sich damit als Scheinlösung, die erhebliche Folgewirkungen für die Natur mit sich bringt und zu spät einsatzbereit ist.

→ **Entwicklung von Speichertechnologien.** Dass erneuerbare Energieträger fluktuierend anfallen, macht die Erforschung neuer Speichertechnologien erforderlich. Insbesondere die Elektromobilität wird als Stromspeicher der Zukunft gehandelt. Die Erforschung von Speichertechnologien, unter anderem im Bereich der Batterien- und Akkutechnologie, stellt einen Zukunftsbe- reich der Energietechnologien dar, den Österreich nicht vernachlässigen sollte.

### **5.5. Ökologisierung des Steuersystems: Finanzierung der Energiewende.**

Der Klimawandel wurde von Sir Nicholas Stern als „größtes Marktversagen der Geschichte“ be- zeichnet. Tatsächlich sendet der Markt derzeit Preissignale, die sowohl Probleme hervorrufen und verschärfen als auch Lösungen im Wege stehen. So sind einerseits die Rohstoffpreise niedrig, was Energieeinspar- und Effizienzbemühungen untergräbt sowie umweltschädliches Verhalten begün- stigt, während andererseits das Arbeitseinkommen hoch besteuert ist, was den Kampf gegen Ar- beitslosigkeit unterminiert. Die ökosoziale Steuerreform ist das zentrale Instrument um diese Wi- dersprüche zu beseitigen: Einerseits soll durch höhere Besteuerung von fossilen Rohstoffen Ener- giesparmaßnahmen und der Umstieg auf erneuerbare Energieträger wirtschaftlich attraktiviert wer- den, gleichzeitig sollen über eine Verringerung der Steuern auf Arbeit Beschäftigungsimpulse ge- setzt werden.

In der EU werden im Durchschnitt 7 % des Gesamtsteueraufkommens durch Umweltabgaben ein- genommen. In Österreich waren es im Jahr 2007 5,9 %. Damit liegt Österreich innerhalb der EU an 21. Stelle, was das Steueraufkommen aus Umweltabgaben betrifft. Es besteht also noch großer Aufholbedarf. Die Besteuerung soll dabei vor allem in den Bereichen ansetzen, in denen hohe ex- terne Kosten anfallen und einen Beitrag zur Herstellung von Kostenwahrheit leisten. Das bedeutet die **Erhöhung der MöSt., die Erhöhung der Energieabgabe auf Elektrizität und die Einfüh- rung einer CO<sub>2</sub>-Steuer.** Die Erhöhung dieser Abgaben soll durch eine Verminderung der Besteue- rung von Arbeitseinkommen kompensiert werden. Langfristig können damit nicht nur Lenkungsef- fekte zu umweltfreundlicheren Produkten und Verhaltensweisen erzielt werden, sondern auch Inno- vationsimpulse im Bereich umweltfreundlicher Technologien ausgelöst werden. Die ökosoziale Steuerreform soll dabei über mehrere Jahre verteilt in mehreren Schritten erfolgen, um den Um- stellungsprozess zu erleichtern.

Gleichzeitig ist es erforderlich, dass die bestehenden Energiesteuern wirkungsvoller zur Geltung kommen: Nach einem kürzlich publizierten RH-Bericht (2009) werden derzeit 45 % der eingehobe- nen Energiesteuern wieder an die Unternehmen refundiert. Kritisiert wird im Bericht auch die man- gelhafte Überprüfung der Anträge durch das Finanzministerium.<sup>23</sup> Unter diesen Voraussetzungen sind keine großen Einsparbemühungen seitens der Unternehmen zu erwarten.

---

<sup>23</sup> Vgl. RH (2009/6): Energiebesteuerung in Österreich; Follow-up-Überprüfung.

Weiters tritt der Umweltdachverband für eine Gebühr auf die Nutzung von Wasser ein: Die Energieversorgungsunternehmen verbuchen derzeit große Gewinne durch die Stromproduktion aus abgeschriebenen Wasserkraftwerken. Gleichzeitig werden diese Gewinne in fossile Großkraftwerke investiert. Dies ist aus Sicht des Umweltdachverbandes der falsche Weg. Die Gewinne aus abgeschriebenen Großwasserkraftwerken sollen vielmehr dazu verwendet werden die Energiewende zu finanzieren und die ökologischen Schäden der Wasserkraftnutzung zu mildern. Dies soll über eine Ressourcenabgabe auf Wasserkraft in Höhe von 1,5 c/kWh finanziert werden. Ausgenommen werden soll Kleinwasserkraft bis 1 MW, bis 2 MW soll es eine Staffelung der Gebühr geben.

Die Einführung eine ökosozialen Steuerreform macht es notwendig, insbesondere jene Haushalte zu unterstützen, die durch eine Verringerung der einkommensabhängigen Steuern kaum profitieren, aber durch eine höhere Ressourcenbesteuerung hart getroffen werden. Für diese Gruppe muss es Transferleistungen aus dem neuen Aufkommen der Ressourcenbesteuerung geben.

- Als Ziel für die kommende Legislaturperiode sollte **mindestens 10 % des Steuervolumens auf Arbeit in Steuern auf fossile Energie und Ressourcen umgeschichtet werden.**
- Eine **Ressourcenabgabe auf Wasserkraft** in Höhe von 1,5 c/kWh (Ausnahme Kleinwasserkraft bis 1 MW, Staffelung bis 2 MW) soll eingeführt werden.
- Herstellung von **Kostenwahrheit**: externe Kosten fossiler Energienutzung internalisieren.
- **Energiebesteuerung als Lenkungsmaßnahme** einsetzen: 2008 wurden 45 % der Abgaben auf Energie wieder an die Unternehmen refundiert, das entspricht 580 Mio. Euro. Der Rechnungshof (Bund 2006/6) kritisierte in seinem Bericht, dass es grobe Mängel bei der Überprüfung der Rechtmäßigkeit der Anträge gibt. Diese Mängel müssen behoben und die Möglichkeit der Rückvergütung eingeschränkt werden, da mit der bestehenden Regelung kaum ökologische Lenkungseffekte erzielt werden können.

### **5.6. Energiesparen und Effizienzsteigerungen durch Effizienzfonds fördern**

In allen Sektoren gibt es sehr hohe technische Potentiale Energie einzusparen. Es ist die Aufgabe der Politik Rahmenbedingungen zu schaffen, die einen großen Anteil der technischen Potentiale über die Wirtschaftlichkeitsschwelle zu heben. Ohne Energieeinsparungen und Effizienzsteigerungen lassen sich überdies die EU-Klimaziele nicht erreichen.

Die Schaffung eines gut dotierten Energieeffizienzfonds, der mit der Umsetzung von Energieeffizienzprogrammen und Energiesparinitiativen betraut wird, wäre sinnvoll um Einsparpotentialen aufzuzeigen, innovative Forschungsprojekte zu fördern, den Aufbau von Energiemanagementsystemen zu forcieren und den Ausbau und die Etablierung von Energie-Contracting-Modellen voranzutreiben. Der Klima- und Energiefonds könnte in diesem Zusammenhang den rechtlichen Rahmen bilden, wenn er mit zusätzlichen finanziellen Mitteln für die Betreuung dieser Aufgabe ausgestattet wird.

### **5.7. Für eine nachhaltige Energiezukunft ohne Atomenergie**

Am 5. November 1978 entschied sich die österreichische Bevölkerung gegen die Inbetriebnahme des AKW Zwentendorf. Österreich war damals Vorreiter hinsichtlich der Ablehnung der Atomenergie. Die österreichische Bevölkerung muss sich deshalb heute nicht um die Lagerung von Atommüll und die Verschrottung des Kraftwerks sorgen. Das Risiko von atomaren Störfällen besteht wegen grenznaher Atomkraftwerke wie Temelin und Mochovce aber trotzdem. Die Verantwortung vor der Bevölkerung und zukünftigen Generationen erfordert einen europaweiten Ausstieg aus der Atomenergie, da ein Super-Gau nicht ausgeschlossen werden kann und nach Jahrzehnten der Atomenergienutzung nach wie vor keine Lösung für die Lagerung der Abfälle gefunden wurde.

Der Umweltdachverband fordert daher:

→ **Einsatz gegen den Ausbau grenznaher Atomkraftwerke.** Die Ausbaupläne von Temelin und Mochovce stellen ein Sicherheitsrisiko für die österreichische Bevölkerung dar. Die Bundesregierung muss sich dafür einsetzen, dass eine ehrliche Umweltverträglichkeitsprüfung nach Best-Practice-Verfahren stattfindet, die auch die Nullvariante beinhaltet. Weiters muss sie sich dafür einsetzen, dass Kostenwahrheit im Energiesektor hergestellt wird, wodurch Atomenergie unrentabel würde. Staatliche Subventionen und Haftungsgarantien verbilligen Atomstrom, was mit ein Grund ist, warum Österreich seit der europaweiten Liberalisierung des Strommarktes Atomstrom gegen den Willen der Bevölkerung importiert.

→ **Ausstieg aus Euratom.** Nachdem der EGKS-Vertrag zur Förderung von Kohle und Stahl im Jahr 2002 ausgelaufen ist, stellt EURATOM das letzte Relikt zur Förderung eines nicht nachhaltigen Energieträgers dar. Die Atomkonzerne werden durch Steuergelder subventioniert, was andere Energieformen benachteiligt und einer nachhaltigen Energiezukunft im Weg steht. Die Regierung sollte eine Ausstiegsstrategie aus EURATOM entwerfen, da auch mit österreichischen Steuergeldern Atomkonzerne gegen den Willen der Bevölkerung gefördert werden. Ein europaweites Auslaufen des Vertrages ist anzustreben, ein Ausstieg Österreichs aus dem Vertrag wäre ein erster Schritt mit Signalwirkung für andere Staaten. In der Folge soll der Vertrag durch einen Vertrag für erneuerbare Energien ersetzt werden.

### **5.8. Umweltpolitik als Motor der gesellschaftlichen Entwicklung**

#### **5.8.1. Umweltpolitik als verlängerter Arm der Sozialpolitik**

Bei allen vorgeschlagenen Maßnahmen ist die soziale Verträglichkeit zu beachten. 420.000 Menschen gelten in Österreich als arm. Sie verfügen pro Monat über weniger als 900 Euro (weniger als 60 % des Medianeinkommens).<sup>24</sup> Arme Menschen tragen weniger zum Ressourcenverbrauch und zum Klimawandel bei, sind aber stark von steigenden Energiepreisen betroffen, weil sie ihre Fixkos-

---

<sup>24</sup> Vgl. Forum Nachhaltiges Österreich (2007): Energieeffizienz im Wohnbereich & Armutsbekämpfung. Trendreport 01. S. 8

ten erhöhen. Damit steht weniger Geld für die Erfüllung der täglichen Bedürfnisse, aber auch für Investitionen in Gebäudesanierung, energieeffiziente Geräte etc. zur Verfügung.

Umwelt- und sozialpolitische Zielsetzungen dürfen dabei nicht gegeneinander ausgespielt werden. Insbesondere im Bereich Energieeffizienz und Energiesparen sind für arme Haushalte große Verbesserungen möglich, die auch die Erreichung von Umweltzielen begünstigen. Umwelt- und sozialpolitische Überschneidungen ergeben sich beispielsweise sehr stark im Bereich der Gebäudesanierung. Raum- und Heizenergie macht 72,7 % (2006) des Energieverbrauchs der Haushalte aus (exkl. Verkehr).<sup>25</sup> Für arme Haushalte, die seltener zu den Autobesitzern zählen, macht dieser Bereich also den Großteil der Energiekosten aus. Insbesondere dort, wo sich Wohnungen im öffentlichen Eigentum befinden, sollten Synergieeffekte der Gebäudesanierung hinsichtlich umweltpolitischer und sozialpolitischer Zielsetzungen stärker als bisher genutzt werden.

### **5.8.2. Nachhaltiger Lebensstil**

Der Weg in eine nachhaltige Energiezukunft bedeutet auch, dass sich ein nachhaltiger Lebensstil herausbilden muss. Das heißt jedoch nicht, dass die Umsetzung von klima- und energiepolitischen Leitlinien nach der Epoche des „Konsumismus“ eine Ära des Verzichts einleitet. Konsequenter umgesetzte Klima- und Energiepolitik ist vielmehr die Voraussetzung, dass die gesellschaftliche Entwicklung auf einen zukunftsfähigen Pfad einschwenkt, dient der Erhaltung der Lebensgrundlagen und damit der langfristigen Sicherung von Wohlstand und Lebensqualität. In vielen Fällen ergeben sich wünschenswerte Synergieeffekte: So bedeutet beispielsweise die Verringerung von Verkehr auch eine Verringerung der Lärm- und Schadstoffemissionen, des Unfallrisikos und damit eine Steigerung der Lebensqualität, während gleichzeitig die Erreichung von Klimazielen gefördert wird. Um diese Perspektiven aufzuzeigen und den Mehrwert von Umweltpolitik stärker in der Gesellschaft zu verankern, bedarf es Maßnahmen der Bewusstseinsbildung, der Umweltbildung und der gesellschaftlichen Sensibilisierung gegenüber umweltpolitischen Zielsetzungen.

### **Literaturverzeichnis**

AEA – Austrian Energy Agency (2006): Daten über erneuerbare Energieträger in Österreich 2006.

AEA – Austrian Energy Agency (2006): Vorstudie für einen nationalen Biomasseaktionsplan für Österreich.

Arbeiterkammer (2007): Klimaschutz, Infrastruktur, Verkehr.

BMLFUW (2007)– Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt- und Wasserwirtschaft: Österreichs JI/CDM-Programm 2007.

---

<sup>25</sup> Vgl. E-Control (2008): Grünbuch Energieeffizienz 2008. S. 57

## UWD Positionspapier Klima und Energie

BMLFUW (2008): Gesamtwirtschaftliche Effekte der Umsetzung der EU-Ziele im Bereich Erneuerbare Energie und Gebäudeeffizienz in Österreich

BMLFUW (2008) – Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft: Erneuerbare Energie 2020. Potentiale in Österreich.

BMWA – Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit (2008): Energiestatus Österreich 2008.

BMWA – Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit (2008): Jahrbuch Österreichs Außenwirtschaft 2008.

BMWFJ (2009): Energiestatus Österreich 2009.

E-Control (2008): Statistik: Gesamter Energieverbrauch Österreichs. Online verfügbar, [www.e-control.at](http://www.e-control.at)

E-Control (2008): Grünbuch Energieeffizienz.

E-Control (2009): Entwicklung des Strom-VPI 2001-2008 Url.: [http://www.e-control.at/portal/page/portal/ECONTROL\\_HOME/STROM/STROMPREISE/ENDVERBRAUCHERPREISE/graf3\\_dt.gif](http://www.e-control.at/portal/page/portal/ECONTROL_HOME/STROM/STROMPREISE/ENDVERBRAUCHERPREISE/graf3_dt.gif) (dl. 4.2.09).

Forum Nachhaltiges Österreich (2007): Energieeffizienz im Wohnbereich & Armutsbekämpfung. Trendreport 01.

Greenpeace (2006): Top Runner. Vorschlag für ein Energieeffizienzgesetz. Url.: [http://www.dena.de/fileadmin/user\\_upload/Download/Veranstaltungen/2006/06/Vortrag\\_Boehling.pdf](http://www.dena.de/fileadmin/user_upload/Download/Veranstaltungen/2006/06/Vortrag_Boehling.pdf) (dl. 5.2.09)

Haas et al. (2008): Identifikation von Handlungsempfehlungen zur Anpassung an den Klimawandel in Österreich. Phase 1. Bericht im Auftrag des Lebensministeriums.

IEA (2008): World Energy Outlook 2008

IPCC (2007): Climate Change 2007: The physical science basis.

Österreichischer Biomasse-Verband (2008): 34 Prozent Erneuerbare machbar.

Österreichischer Biomasse-Verband (2009): Das österreichische Energiesystem 2000-2005-2020-2025.

PriceWaterHouseCoopers (2009): Die Programm und PR-begleitende Studie zur Untersuchung über die Auswirkungen von Elektrofahrzeugen auf die Stromwirtschaft. Endbericht an den KliEn.

## UWD Positionspapier Klima und Energie

Photovoltaik Roadmap (2007): Technologie-Roadmap für Photovoltaik in Österreich.

Rechnungshof (2008): Umsetzung der Klimastrategie auf Ebene des Bundes. Bund 2008/11.

Regio Energy (2009):

Seiler, Thomas (2009): Wir gewinnen wenig, verlieren aber viel. Angelhaken 1/2009.

SERI – Sustainable Europe Research Institute (2008): Erneuerbare Energien in Österreich: Modellierung möglicher Entwicklungsszenarien bis 2020. 2. Ausschreibung der Programmlinie Energiesysteme der Zukunft.

Statistik Austria (2007): Jahresdurchschnittspreise und –steuern für die wichtigsten Energieträger 2007.

Statistik Austria (2008): Bilanz der elektrischen Energie. Url.:  
[http://www.statistik.at/web\\_de/static/bilanz\\_der\\_elektrischen\\_energie\\_022711.pdf](http://www.statistik.at/web_de/static/bilanz_der_elektrischen_energie_022711.pdf) (dl. 24.2.09)

Statistik Austria (2009) Bruttoinlandsprodukt nach Wirtschaftsbereichen real. Url.:  
[http://www.statistik.at/web\\_de/static/bruttoinlandsprodukt\\_nach\\_wirtschaftsbereichen\\_real\\_019504.pdf](http://www.statistik.at/web_de/static/bruttoinlandsprodukt_nach_wirtschaftsbereichen_real_019504.pdf) (dl. 17.2.09)

Statistik Austria (2009): Energieverbrauch nach Energieträgern. Mikrozensus 2004

Umweltbundesamt (2006): Kyoto-Fortschrittsbericht 1990-2004.

Umweltbundesamt (2008): Klimaschutzbericht 2008.

Umweltbundesamt (2009): Treibhausgasemissionen 1990-2007. Überblick Sektoren Klimastrategie. Url.:  
[http://www.umweltbundesamt.at/fileadmin/site/presse/news2009/tabelle\\_thg\\_gesamt\\_090112.pdf](http://www.umweltbundesamt.at/fileadmin/site/presse/news2009/tabelle_thg_gesamt_090112.pdf) (dl. 17.2.09)

Umweltbundesamt (2009): Klimaschutzbericht 2009

WBGU (2007): Sicherheitsrisiko Klimawandel